

Niederschrift
über die Sitzung der Stadtvertretung am 29. September 2016
im Sitzungssaal des Rathauses (21. Sitzung)

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.30 Uhr

Anwesend waren:

a) **von der Stadtvertretung**

als Vorsitzender:

Herr Bürgervorsteher Gottfried Grönwald

als Mitglieder:

Herr Stv. Robert Karsten
Herr Stv. Folkert Loose
Herr Stv. Ekkehard Hermes
Herr Erster Stadtrat Stephan Karschnick
Frau Stv. Christine Möhlmann
Herr Stv. Gerd Panitzki
Herr Stv. Gerhard Poppendiecker
Herr Stv. Claus Meyer
Herr Stv. Georg Rehse
Herr Stv. Rainer Rübenhofer
Frau Stv. Monika Rübenkamp
Herr Stv. Joachim Schmidt-Uwis
Herr Stv. Dr. Theodor Siebel
Frau Stv. Monika Steuck
Frau Stv. Elke Teegen
Herr Stv. Simon Schulz
Herr Stv. Dr. Karl-Uwe Baecker

b) **von der Verwaltung:**

Herr Bürgermeister Müller
Herr Brandt
Herr Maas
Herr Pfündl
Herr Rieken
Herr Maurer zugleich als Protokollführer

c) **Behindertenbeauftragter:**

Herr Dr. Zander

d) **Seniorenbeirat:**

Vorsitzender Herr Herr Schlumbohm
und weitere Mitglieder

e) **als ehemaliger Stadtvertreter:**

Herr Timo Gaarz

f) **Zahl der Zuhörer/-innen: 32**

d) **Zahl der Pressevertreter: 3**

e) **entschuldigt fehlte:**

Frau Stv. Petra Kowoll

Tagesordnung:

1. Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Einwendungen gegen die Niederschrift
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Verabschiedung des ausgeschiedenen Stadtvertreters Timo Gaarz
7. Betriebskostenabrechnungen der Offenen Ganztagschule an der Theodor-Storm-Schule sowie der Schulsozialarbeit der Theodor-Storm-Schule und der Warderschule für das Jahr 2015
8. Finanzierung der Kindertagesstätte in Heiligenhafen;
hier: Defizitausgleich Kindertageseinrichtungen in Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2016
9. 2. Änderung der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Heiligenhafen
10. 16. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Dünenpark)
11. 17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Grundstück Steinwarder 21)
12. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 89 (Bereich zwischen Dazendorfer Weg und Lütjenburger Weg)
13. Vertrag über die Aufstellung der 16. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Dünenpark)
14. Vertrag über die Aufstellung der 17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Grundstück Steinwarder 21)
15. Vertrag über die Aufstellung der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 (Grundstücke Sundweg 101 bis 113)
16. Vertrag über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 89 (Bereich zwischen Dazendorfer Weg und Lütjenburger Weg)
17. Geschäftsbesorgungsvertrag Strom zwischen den Stadtwerken Heiligenhafen und den Stadtwerken Neustadt in Holstein über das Stromverteilnetz III. Bauabschnitt Neubaugebiet „Baben Grauwisch“
18. Nachhaltige Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Stadtwerke Heiligenhafen mit Ziel einer dauerhaften Entlastung des städtischen Haushalts;
hier: Aufbau eines Strom- und Gasvertriebs durch die Stadtwerke Heiligenhafen
19. Parkplätze „Tränkeplatz“ und „Alter Bauhof“

20. Gesellschaftsvertrag der HVB Beteiligungsgesellschaft und der HVB - Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG;
hier: Umsetzung des Vergütungsoffenlegungsgesetzes, sogen. Transparenzgesetz
21. 2. Änderung der Betriebssatzung für den Bauhof der Stadt Heiligenhafen;
hier: Umsetzung des Vergütungsoffenlegungsgesetzes, sogen. Transparenzgesetz
22. 4. Änderung der Betriebssatzung für die Stadtwerke Heiligenhafen;
hier: Umsetzung des Vergütungsoffenlegungsgesetzes, sogen. Transparenzgesetz
23. Pflichtprüfung der HVB - Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2015;
hier: Feststellung des Jahresabschlusses
24. Jahresabschluss 2015;
hier: Beschluss gemäß § 95 n der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO)
25. I. Nachtrag zum Wirtschaftsplan der Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2016
26. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
27. I. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2016
28. Wirtschaftsplan der HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2017
29. Antrag der SPD-Fraktion;
hier: Umbenennung von Straßen
30. Antrag der SPD-Fraktion;
hier: Änderung der Hauptsatzung
31. Anfragen und Verschiedenes
32. Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen der Stadt Heiligenhafen
33. Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen der Stadt Heiligenhafen
34. Stundung Niederschlagung und Erlass von Forderungen der Stadt Heiligenhafen
35. Grundstücksangelegenheiten
36. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende eröffnete um 19.30 Uhr die Sitzung der Stadtvertretung und stellte fest, dass die Einladung mit der Tagesordnung allen Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern rechtzeitig zugestellt wurde und die Öffentlichkeit durch die Presse über Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzung Kenntnis erhalten hat.

Zu TOP 1: Feststellen der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellte fest, dass 18 Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter anwesend sind und die Stadtvertretung damit beschlussfähig ist.

Zu TOP 2: Genehmigung der Tagesordnung

1. Der Vorsitzende teilte mit, dass vorgesehen ist, die Tagesordnungspunkte 32 bis 35 nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Stadtvertretung in nichtöffentlicher

Sitzung zu beraten, da Gründe für einen Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne von § 35 GO vorliegen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

B e m e r k u n g :

Die erforderliche Mehrheit von 2/3 der anwesenden Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern wurde erreicht.

2. Die Tagesordnung wird in der vorgelegten und veröffentlichten Form genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 3: Einwohnerfragestunde

Fragen und Anregungen der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner lagen nicht vor.

Zu TOP 4: Einwendungen gegen die Niederschrift

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung der Stadtvertretung am 23. Juni 2016 (20. Sitzung) lagen nicht vor.

Zu TOP 5: Mitteilungen des Bürgermeisters

1. Herr Bürgermeister Müller teilte mit, dass er am Sonntag, den 25. September 2016 zu einem Notfalleinsatz am nördlichen Binnenseeufer gerufen wurde, da durch die Sandaufspülungsmaßnahme die Binnenseeeinläufe der Regenwasserkanalisation verstopft wurden. Entgegen der Absprachen mit den Ingenieurbüros sind die Rohre, die u. a. von den Hotelanlagen an der Seebrücke für die genehmigte Grundwasserabsenkung genutzt werden, nicht verlängert worden, sodass kurzfristige Sicherungsmaßnahmen u. a. mit dem Ziehen eines Entlastungsgrabens durchgeführt werden mussten. Herr Bürgermeister Müller äußerte in diesem Zusammenhang sein Unverständnis, dass ein auf dem Fahrrad vorbeifahrender Stadtvertreter ihn und seine

Mitarbeiter mit einem „Scheibenwischer“ bedachte. Herr Müller gab insofern die Möglichkeit sich kurzfristig zu entschuldigen, bevor die Angelegenheit evtl. mit einer Strafanzeige geahndet wird. Herr Stadtvertreter Meyer, dem auf Nachfrage bestätigt wurde, dass er gemeint sei, widersprach der Darstellung vehement.

Nach einigen Diskussionsbeiträgen zu diesem Thema wurde Herr Bürgermeister Müller gebeten, den Sachverhalt in Gänze zusammenzutragen und mit den Beteiligten zu klären.

2. Herr Bürgermeister Müller berichtete, dass nach dem Ausscheiden sowie urlaubs- und krankheitsbedingter Abwesenheit einiger Mitarbeiter auf dem Bauhof in der Hauptsaison nur etwa 4 bis 5 Leute tätig waren, sodass die Feststellungen und Empfehlungen des KUBUS Gutachten endlich diskutiert werden sollten. Nach einer kurzen Diskussion unter Beteiligung einiger Stadtvertreter/innen erklärte Herr Müller, dass – auch vor dem Hintergrund der bereits durchgeführten Fortbildungen in der Verwaltung - in dieser Hinsicht Vorschläge der Verwaltung erfolgen werden.
3. Herr Bürgermeister Müller teilte mit, dass die geplante, der Öffentlichkeit zugängliche Informationsveranstaltung für die Stadtvertreter und Stadtvertreterinnen zum bezahlbaren und sozialen Wohnungsbau am 10. November 2016 um 18.00 Uhr voraussichtlich im Pavillon am Binnensee stattfinden soll.
4. In der Sitzung des Ausschusses für gesellschaftliche Angelegenheiten am 14. September 2016 wurde auf Anfrage der Stadtvertreterin, Frau Steuck, mitgeteilt, dass die Integrationskurse für Flüchtlinge ausschließlich in Oldenburg stattfinden. Herr Bürgermeister Müller führte hierzu aus, dass es zwischenzeitlich gelungen ist, einen Integrationskurs (Deutschkurs) für Flüchtlinge in Heiligenhafen im Pavillon anzubieten. Die zur Verfügung stehende Anzahl an Plätzen reichte jedoch nicht aus, sodass weiterhin in Heiligenhafen untergebrachte Flüchtlinge auch an Integrationskursen in Oldenburg teilnehmen. In beiden Fällen erfolgt die Betreuung durch die VHS Oldenburg. Die Kurse werden geleitet durch Deutschlehrer bzw. entsprechend zertifizierte Personen.

Zu TOP 6: Verabschiedung des ausgeschiedenen Stadtvertreters Timo Gaarz

Die Verabschiedung des ausgeschiedenen Stadtvertreters Timo Gaarz wurde von Herrn Bürgervorsteher Gottfried Grönwald vorgenommen. Herr Gaarz erhielt aus den Händen des Bürgervorstehers eine Dankurkunde für seine Tätigkeit in der Stadtvertretung sowie ein Präsent der Stadt Heiligenhafen. Im Anschluss dankten sowohl Herr Erster Stadtrat Karschnick als Vorsitzender der CDU-Fraktion wie auch Herr Bürgermeister Müller für die gute Zusammenarbeit, vielseitige Aktivitäten und konstruktive Gespräche und wünschten Herrn Gaarz für die Zukunft alles Gute. Herr Gaarz ergriff abschließend das Wort und dankte seinerseits den Mitgliedern der Stadtvertretung, dem Bürgermeister mit seiner Stadtverwaltung und der Geschäftsführung der Eigengesellschaft für das jederzeit offene Ohr, den freundlichen Umgang miteinander und die kompetente Beratung bei allen Fragestellungen.

Zu TOP 7: Betriebskostenabrechnungen der Offenen Ganztagschule an der Theodor-Storm-Schule sowie der Schulsozialarbeit der Theodor-Storm-Schule und der Warderschule für das Jahr 2015

Der Übertragung des erzielten Überschusses in Höhe von 3.575,27 € aus der Schulsozialarbeit an der Theodor-Storm-Schule in den Haushalt der Offenen Ganztagschule wird zugestimmt.

Der Übernahme des Fehlbetrages in Höhe von 4.381,24 € für die Schulsozialarbeit an der Warderschule wird zugestimmt. Die Mittel sind im I. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Heiligenhafen für das Jahr 2016 bereitzustellen.

| | | |
|------------------------------------|--------------------|----|
| <u>Abstimmungsergebnis:</u> | Ja-Stimmen: | 18 |
| | Nein-Stimmen | 0 |
| | Stimmenthaltungen: | 0 |

B e m e r k u n g :

Herr Stadtvertreter Dr. Siebel erklärte sich für befangen im Sinne des § 22 GO und war weder bei der Beratung noch bei der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt im Sitzungssaal anwesend. Nach der Beschlussfassung wurde ihm von Herrn Bürgervorsteher Grönwald die Entscheidung mündlich mitgeteilt.

**Zu TOP 8: Finanzierung der Kindertagesstätten in Heiligenhafen;
hier: Defizitausgleich Kindertageseinrichtungen in Heiligenhafen für
das Haushaltsjahr 2016**

Die entstandenen Fehlbeträge für das Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 34.665,- € für die Einrichtungen des Deutschen Kinderschutzbundes sowie in Höhe von 78.645,- € für die Einrichtungen des Ev. –Luth. KiTa-Werkes, somit insgesamt 113.310,- €, werden durch Einmalzahlungen ausgeglichen. Die notwendigen Finanzmittel werden über den I. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Heiligenhafen für das Jahr 2016 bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|--------------------|----|
| Ja-Stimmen: | 18 |
| Nein-Stimmen | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |

B e m e r k u n g :

Herr Stadtvertreter Dr. Siebel erklärte sich für befangen im Sinne des § 22 GO und war weder bei der Beratung noch bei der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt im Sitzungssaal anwesend. Nach der Beschlussfassung wurde ihm von Herrn Bürgervorsteher Grönwald die Entscheidung mündlich mitgeteilt.

**Zu TOP 9: 2. Änderung der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen
Straßen in der Stadt Heiligenhafen**

Die vorgelegte 2. Änderung der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen der Stadt Heiligenhafen wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|--------------------|----|
| Ja-Stimmen: | 18 |
| Nein-Stimmen | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |

Zu TOP 10: 16. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Dünenpark)

1. Für den nordwestlichen Bereich des Dünenparks zwischen Steinwarderstraße und Strandpromenade wird eine 16. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Dünenpark) aufgestellt, die die Errichtung eines Gebäudes für Strandversorgung, Gastronomie und Ferienwohnungen vorsieht.

2. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes ist ein Planungsbüro im Einvernehmen mit der Stadt zu beauftragen.
3. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird gem. § 13a Abs.2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs 2 Nr. 1 abgesehen.
4. Der Vorentwurf der 16. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Dünenpark) mit Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
5. Der Entwurf der 16. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Dünenpark) mit Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.
6. Mit dem Investor ist eine Vereinbarung zu schließen, die die Stadt kostenfrei hält.
7. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreter/-innen: 19

Anwesend: 18

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 6

Stimmenthaltungen: 0

B e m e r k u n g :

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter/-innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu TOP 11: 17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Grundstück Steinwarder 21)

1. Für das Grundstück Steinwarder 21 wird eine 17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Grundstück Steinwarder 21) aufgestellt, die die Errichtung eines Gebäudes mit sechs Ferienwohnungen vorsieht.
2. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes ist ein Planungsbüro im Einvernehmen mit der Stadt zu beauftragen.
3. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird gem. § 13a Abs.2 Nr.1 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr.1 abgesehen.
4. Der Vorentwurf der 17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Grundstück Steinwarder 21) mit Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.

5. Der Entwurf der 17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Grundstück Steinwarder 21) mit Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.
6. Mit dem Investor ist eine Vereinbarung zu schließen, die die Stadt kostenfrei hält.
7. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreter/-innen: 19

Anwesend: 18

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 6

Stimmenthaltungen: 0

B e m e r k u n g :

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter/-innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu TOP 12: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 89 (Bereich zwischen Dazendorfer Weg und Lütjenburger Weg)

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 89 (Bereich zwischen Dazendorfer Weg und Lütjenburger Weg) mit Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt. Der Stellungnahme der Verwaltung zu den eingegangenen Anregungen wird nach eingehender Abwägung gemäß § 1 Abs. 6 BauGB zugestimmt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 89 (Bereich zwischen Dazendorfer Weg und Lütjenburger Weg) mit Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder/Stadtvertreter/-innen: 19

Anwesend: 18

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 8

Stimmenthaltungen: 0

B e m e r k u n g :

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter/-innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu TOP 13: Vertrag über die Aufstellung der 16. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Dünenpark)

Dem vorgelegten Vertragsentwurf für die Aufstellung der 16. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Dünenpark) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen 6
Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 14: Vertrag über die Aufstellung der 17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Grundstückstück Steinwarder 21)

Dem vorgelegten Vertragsentwurf für die Aufstellung der 17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Grundstück Steinwarder 21) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen 6
Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 15: Vertrag über die Aufstellung der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 (Grundstücke Sundweg 101 bis 113)

Dem vorgelegten Vertragsentwurf über die Aufstellung der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 (Sundweg 101 bis 113) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen 6
Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 16: Vertrag über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 89 (Bereich zwischen Dazendorfer und Lütjenburger Weg)

Dem vorgelegten Vertragsentwurf für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 89 (Bereich zwischen Dazendorfer Weg und Lütjenburger Weg) wird mit der Änderung im § 1 auf 85 Eigentumswohnungen zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen 8
Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 17: Geschäftsbesorgungsvertrag Strom zwischen den Stadtwerken Heiligenhafen und den Stadtwerken Neustadt in Holstein über das Stromverteilnetz III. Bauabschnitt Neubaugebiet „Baben Grauwisch“

Einer Verlängerung des Geschäftsbesorgungsvertrages Strom vom 22./25. Juni 2012 zwischen den Stadtwerken Heiligenhafen und den Stadtwerken Neustadt in Holstein über die 28 Grundstücke des III. Bauabschnittes des Neubaugebietes „Baben Grauwisch“ für einen Zeitraum von fünf Jahren wird zugestimmt.

Die Werkleitung wird ermächtigt, für den neuen Vertragszeitraum eine Anpassung der Vergütungssätze mit den Stadtwerken Neustadt in Holstein zu verhandeln.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 1

**Zu TOP 18: Nachhaltige Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Stadtwerke Heiligenhafen mit Ziel einer dauerhaften Entlastung des städtischen Haushalts;
hier: Aufbau eines Strom- und Gasvertriebs durch die Stadtwerke Heiligenhafen**

1. Die Stadtwerke Heiligenhafen werden mit dem Aufbau eines Strom- und Gasvertriebes beauftragt.
2. Die Betriebssatzung der Stadtwerke Heiligenhafen ist um den Gegenstand „Versorgung mit Gas“ zu erweitern.
3. Die beigefügte 3. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für die Stadt Heiligenhafen wird beschlossen.
4. Der beigefügte 3. Nachtrag zum Geschäftsbesorgungsvertrag vom 8. Januar 2009 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 3

Zu TOP 19: Parkplätze „Tränkeplatz“ und „Alter Bauhof“

Die Grundstücke „Tränkeplatz“ zu einem Buchwert von 63.384,00 € und „Alter Bauhof“ zu einem Buchwert von 49.437,25 €, insgesamt 112.821,25 €, werden im Wege Entnahme aus der Kapitalrücklage auf die Stadt Heiligenhafen übertragen.

| | | |
|------------------------------------|--------------------|----|
| <u>Abstimmungsergebnis:</u> | Ja-Stimmen: | 0 |
| | Nein-Stimmen | 17 |
| | Stimmenthaltungen: | 1 |

Zu TOP 20: Gesellschaftsverträge der HVB Beteiligungsgesellschaft mbH und der HVB Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG; hier: Umsetzung des Vergütungsoffenlegungsgesetzes, sogenanntes Transparenzgesetz

I. Der Bürgermeister wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der HVB Beteiligungsgesellschaft mbH folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gesellschaftsvertrag der HVB Beteiligungsgesellschaft mbH vom 5. Oktober 2001 (zuletzt geändert am 02. April 2002) wird wie folgt geändert:

Es wird folgender § 6 Abs. 7 neu eingefügt:

„(7) Die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge der Gesellschaft im Sinne des § 285 Nr. 9 des Handelsgesetzbuches (HGB) der Mitglieder der Geschäftsführung, des Aufsichtsrates oder anderer Organe der Gesellschaft mit Ausnahme der Gesellschafterversammlung sind nach Maßgabe des § 102 der Gemeindeordnung zu veröffentlichen, ferner unter Namensnennung die Bezüge jedes einzelnen Mitglieds dieser Personengruppen unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nr. 9 a HGB; die individualisierte Ausweisungspflicht gilt auch für:

- Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall einer vorzeitigen Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind, und für deren Voraussetzungen,
- Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind, mit ihrem Barwert sowie den von der Gesellschaft während des Geschäftsjahres hierfür aufgewandten oder zurückgestellten Betrag unter Angabe der vertraglich festgelegten Altersgrenze,
- während des Geschäftsjahres vereinbarte Änderungen dieser Zusagen und
- Leistungen, die einem früheren Mitglied, das seine Tätigkeit im Laufe des Geschäftsjahres beendet hat, in diesem Zusammenhang zugesagt und im Laufe des Geschäftsjahres gewährt worden sind.“

II. Der Bürgermeister wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der HVB Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG folgenden Beschluss zu fassen:
Der Gesellschaftsvertrag der HVB - Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG vom 26. März 2013 wird wie folgt geändert:
Es wird folgender § 8 Abs. 7 neu eingefügt:

„(7) Die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge der Gesellschaft im Sinne des § 285 Nr. 9 des Handelsgesetzbuches (HGB) der Mitglieder der Geschäftsführung, des Aufsichtsrates oder anderer Organe der Gesellschaft mit Ausnahme der Gesellschafterversammlung sind nach Maßgabe des § 102 der Gemeindeordnung zu veröffentlichen, ferner unter Namensnennung die Bezüge jedes einzelnen Mitglieds dieser Personengruppen unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nr. 9 a HGB; die individualisierte Ausweisungspflicht gilt auch für:

- Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall einer vorzeitigen Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind, und für deren Voraussetzungen,
- Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind, mit ihrem Barwert sowie den von der Gesellschaft während des Geschäftsjahres hierfür aufgewandten oder zurückgestellten Betrag unter Angabe der vertraglich festgelegten Altersgrenze,
- während des Geschäftsjahres vereinbarte Änderungen dieser Zusagen und
- Leistungen, die einem früheren Mitglied, das seine Tätigkeit im Laufe des Geschäftsjahres beendet hat, in diesem Zusammenhang zugesagt und im Laufe des Geschäftsjahres gewährt worden sind.“

III. Der Aufsichtsrat wird angewiesen auf eine Änderung des Anstellungsvertrages der Geschäftsführung mit dem Ziel der Vergütungsoffenlegung bereits während der aktuellen Laufzeit des Vertrages hinzuwirken.

| | | |
|------------------------------------|-----------------|----|
| <u>Abstimmungsergebnis:</u> | Ja-Stimmen: | 18 |
| | Nein-Stimmen | 0 |
| | Stimmhaltungen: | 0 |

Zu TOP 21: 2. Änderung der Betriebssatzung für den Bauhof der Stadt Heiligenhafen;
hier: Umsetzung des Vergütungsoffenlegungsgesetzes, sogenanntes Transparenzgesetz

Die vorgelegte 2. Änderung der Betriebssatzung für den Bauhof der Stadt Heiligenhafen wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen 0
Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 22: 4. Änderung der Betriebssatzung für die Stadtwerke Heiligenhafen;
hier: Umsetzung des Vergütungsoffenlegungsgesetzes, sogenanntes Transparenzgesetz

Die vorgelegte 4. Änderung der Betriebssatzung für die Stadtwerke Heiligenhafen wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen 0
Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 23: Pflichtprüfung der HVB Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & CO KG für das Geschäftsjahr 2015
hier: Feststellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der HVB Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2015 wird wie folgt festgestellt:

1. Der am 10. Juni 2016 aufgestellte Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 und der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015, der mit einem Jahresüberschuss von 192.420,26 € und einem Eigenkapital von 5.254.093,84 € abschließt, werden in der von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kiel, geprüften und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 17. Juni 2016 versehenen Fassung festgestellt.
2. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2015 die Entlastung erteilt.
3. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2015 die Entlastung erteilt.

4. Für das Geschäftsjahr 2016 wird die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kiel, zur Abschlussprüferin bestellt.

Herr Bürgermeister Müller wird gebeten, in der Gesellschafterversammlung der HVB Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG entsprechend abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 24: Jahresabschluss 2015;
hier: Beschluss gemäß § 95 n der Gemeindeordnung für Schl.-H. (GO)

Der Jahresabschluss 2015, der zum Bilanzstichtag 31.12.2015 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.353.850,38 € und einem Eigenkapital in Höhe von 19.225.577,40 € abschließt, wird gemäß § 95 n der Gemeindeordnung (GO) in der vorgelegten Form festgestellt.

Nach § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik darf die Ergebnismrücklage höchstens 33 % der Allgemeinen Rücklage betragen. Daher ist der Jahresüberschuss wie folgt aufzuteilen:

| | |
|------------------------------------|----------------|
| Zuführung zur Allgemeinen Rücklage | 179.856,26 € |
| Zuführung zur Ergebnismrücklage | 1.173.994,12 € |

Die Allgemeine Rücklage erhöht sich somit auf einen Betrag in Höhe von 14.112.875,80 € und die Ergebnismrücklage auf 4.657.249,01 €. Rechnerisch beträgt die Ergebnismrücklage 33 % der Allgemeinen Rücklage.

Das Vorliegen des Jahresabschlusses 2015 nebst Anhang mit Anlagen einschließlich des Lageberichts sowie des Beschlusses der Stadtvertretung sind öffentlich bekannt zu machen und danach öffentlich auszulegen, soweit nicht schutzwürdige Interessen Einzelner entgegenstehen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 25: I. Nachtrag zum Wirtschaftsplan der HVB Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2016

Der beigefügte I. Nachtrag zur Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Geschäftsjahr 2016 wird beschlossen.

Das Investitionsprogramm für die Jahre 2015 bis 2019 wird beschlossen.

Der Bürgermeister wird gebeten, in der Gesellschafterversammlung entsprechend abzustimmen.

| | | |
|------------------------------------|--------------------|----|
| <u>Abstimmungsergebnis:</u> | Ja-Stimmen: | 18 |
| | Nein-Stimmen | 0 |
| | Stimmenthaltungen: | 0 |

Zu TOP 26: Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Die überplanmäßige Aufwendung und Auszahlung wird zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 27: I. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2016

Die in der Anlage beigefügte I. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2016 wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

Im Ergebnisplan ist die Planungsstelle 1.1.1.20.5431030 (Post- und Fernmeldegebühren) für das kostenfreie WLAN auf dem Marktplatz von bisher 35.000,00 € auf 38.000,00 €, die Planungsstelle 2.4.3.10.5318000 (Zuweisungen und Zuschüsse für die Kostenerstattung DKSB für die Schulsozialarbeit OGS Warderschule) von bisher 100.000,00 € auf 104.400,00 €, die Planungsstelle 3.6.5.20.5454000 (Betriebskostenzuschuss Ev.-Luth. KITA-Werk) für den Ausgleich des Fehlbetrages von 291.000,00 € auf 369.700,00 € und die Planungsstelle 3.6.5.20.5458000 (Betriebskostenzuschuss DKSB) für den Ausgleich des Fehlbetrages von bisher 270.000,00 € auf nunmehr 307.700,00 € festzusetzen.

Die Verwaltung wird zudem beauftragt, zur Beendigung der Baumaßnahmen „Pier 15“ über den Dienstleistungsvertrag mit der HVB Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG unverzüglich einmalig 40.000,00 € zur Verfügung zu stellen und nach Umsetzung eine Information an die Fraktionsvorsitzenden zu geben.

| | | |
|------------------------------------|--------------------|----|
| <u>Abstimmungsergebnis:</u> | Ja-Stimmen: | 18 |
| | Nein-Stimmen | 0 |
| | Stimmenthaltungen: | 0 |

Zu TOP 28: Wirtschaftsplan der HVB Beteiligungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2017

Die beigefügte Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO der HVB Beteiligungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2017 wird beschlossen.

Der Bürgermeister wird gebeten, in der Gesellschafterversammlung entsprechend abzustimmen.

| | | |
|------------------------------------|--------------------|----|
| <u>Abstimmungsergebnis:</u> | Ja-Stimmen: | 18 |
| | Nein-Stimmen | 0 |
| | Stimmenthaltungen: | 0 |

**Zu TOP 29: Antrag der SPD Fraktion;
hier: Umbenennung von Straßen**

Frau Stadtvertreterin Rübenkamp begründete den schriftlich vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion mündlich. Nach einer Diskussion stellte Herr Erster Stadtrat Karschnick für die CDU-Fraktion folgenden Änderungsantrag:

Die Anwohner und Anwohnerinnen der betroffenen Straßen aus dem Antrag der SPD-Fraktion vom 29. Juni 2016 sind nach einem Votum zur Umbenennung zu befragen. Anschließend ist über den Antrag in der Stadtvertretung zu entscheiden.

| | | |
|------------------------------------|--------------------|----|
| <u>Abstimmungsergebnis:</u> | Ja-Stimmen: | 10 |
| | Nein-Stimmen | 0 |
| | Stimmenthaltungen: | 8 |

**Zu TOP 30: Antrag der SPD Fraktion;
hier: Änderung der Hauptsatzung**

Frau Stadtvertreterin Rübenkamp begründete den Antrag der SPD-Fraktion mündlich.

Die Wertgrenzen im § 6 Abs. 2 d, e und i der Hauptsatzung sind zu ändern:

§ 6 Abs. 2 d von bisher 125.000,00 Euro auf 75.000,00 Euro.

§ 6 Abs. 2 e von bisher 150.000,00 Euro auf 25.000,00 Euro.

§ 6 Abs. 2 i erhält die Fassung:

Vergabe von Aufträgen und Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen, die einen Wert von 20.000,00 Euro nicht überschreiben.

| | | |
|------------------------------------|--------------------|----|
| <u>Abstimmungsergebnis:</u> | Ja-Stimmen: | 16 |
| | Nein-Stimmen | 2 |
| | Stimmenthaltungen: | 0 |

Zu TOP 31: Anträge und Verschiedenes

1. Herr Stadtvertreter Panitzki frage an, wann mit einer Fertigstellung des Fußweges am Höhenweg zwischen Rauher Berg und Bergstraße zu rechnen sei. Herr Pfündl teilte mit, dass kürzlich zwei 24-Stunden-Zählungen an der Kreuzung Bergstraße/Höhenweg/Preußenweg durchgeführt wurden, um für den Verkehrsknotenpunkt eine angemessene Lösung zu finden. Der Gehwegausbau wurde daher zunächst zurückgestellt, um die Ergebnisse der Untersuchungen des beauftragten Fachbüros abzuwarten.
2. Herr Stadtvertreter Dr. Baecker verwies auf eine Stellungnahme der Stadtvertreterin Rübenkamp für den Aufsichtsrat der HVB im Rechtsstreit Wohnrade/Müller und bat um Mitteilung, ob diese autorisiert sei und ob eine Überprüfung des Vergleiches in einer Sitzung des Aufsichtsrates durchgeführt wurde. Herr Bürgervorsteher Grönwald teilte mit, dass Frau Stadtvertreterin Rübenkamp als stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates für den urlaubsbedingt abwesenden Vorsitzenden, Herrn Hermes, tätig war. Frau Stadtvertreterin Rübenkamp ergänzte, dass vor etwa einem Jahr eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung zu diesem Thema stattgefunden habe, in der die Angelegenheit, so wie aktuell in der Presse dargestellt, beschlossen wurde.

Da weitere Anfragen nicht vorlagen, schloss der Vorsitzende mit einem Dank an die anwesenden Gäste zunächst den öffentlichen Teil der Sitzung 21.25 Uhr.

Zu TOP 32: Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen der Stadt Heiligenhafen;
hier: Siehe Anlage!

Zu TOP 33: Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen der Stadt Heiligenhafen;
hier: Siehe Anlage!

Zu TOP 34: Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen der Stadt Heiligenhafen;
hier: Siehe Anlage!

Zu TOP 35: Grundstücksangelegenheiten;
hier: Siehe Anlage!

Zu TOP 36: Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nicht-öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

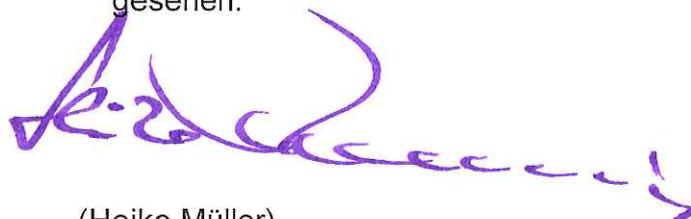
Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit teilte der Vorsitzende die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse in allgemeiner Form mit.

Mit einem Dank an alle Anwesenden schloss der Vorsitzende um 21.30 Uhr die Sitzung der Stadtvertretung.

Vorsitzender

Protokollführer

gesehen:



(Heiko Müller)
Bürgermeister

Mau/Oe.